

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-1
 Stand: 26.05.1999

Die Räder können auch mit 6.5 J x 15 H2 gekennzeichnet sein. Die Verwendungsbereiche wurden teilweise erweitert.

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittelloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98/A06	6000/D3-1 LK98/Z	Ø58.1-Ø67.1	98/4	58,1	42	555	1905	10/98
100/A02	6000/D3-1 LK100/Z	Ø54.1-Ø67.1	100/4	54,1	42	555	1905	10/98
100/A03	6000/D3-1 LK100/Z	Ø56.1-Ø67.1	100/4	56,1	42	555	1905	10/98
100/A04	6000/D3-1 LK100/Z	Ø56.6-Ø67.1	100/4	56,6	42	545	1935	10/98
100/A05	6000/D3-1 LK100/Z	Ø57.1-Ø67.1	100/4	57,1	42	555	1905	10/98
100/A10	6000/D3-1 LK100/Z	Ø60.1-Ø67.1	100/4	60,1	42	555	1905	10/98
108/A05	6000/D3-1 LK108/Z	Ø57.1-Ø67.1	108/4	57,1	42	555	1905	10/98
108/A11	6000/D3-1 LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	108/4	63,4	42	553	1910	10/98
108/A11	6000/D3-1 LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	108/4	63,4	42	555	1905	10/98
1143/A12	6000/D3-1 LK1143/Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/4	64,1	42	555	1940	10/98
1143/Z	6000/D3-1 LK1143/Z	ohne Ring	114,3/4	67,1	42	555	1940	10/98

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :FONDMETAL S.p.A.
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Hersteller :FONDMETAL S.p.A.
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke :FONDMETAL

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,1 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A02:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Handelsmarke	: FONDMETAL	: --

Radtyp	: --	: 6000/D3-1
Radausführung	: --	: 6000/D3-1 LK100/Z
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET42
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.98
Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 bzw. 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung ist nicht erforderlich.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 bzw. 25.11.1998.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
11 AUDI	108/A05	42	26.05.1999	liegt bei
7 DAEWOO	100/A04	42	26.05.1999	liegt bei
4 DAIHATSU	100/A03	42	26.05.1999	liegt bei
1 FIAT	98/A06	42	26.05.1999	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-1
 Stand: 26.05.1999

12	FORD	108/A11; 108/A11	42	26.05.1999	liegt bei	
5	HONDA	100/A03	42	26.05.1999	liegt bei	
13	HONDA	1143/A12	42	26.05.1999	liegt bei	
15	HYUNDAI	1143/Z	42	26.05.1999	liegt bei	
16	KIA	1143/Z	42	26.05.1999	liegt bei	
2	MAZDA	100/A02	42	26.05.1999	liegt bei	
17	DIAMOND, MITSUBISHI		1143/Z 42	26.05.1999	liegt bei	liegt bei
6	NETHERLAND	100/A03	42	26.05.1999	liegt bei	
18	NETHERLAND	1143/Z	42	26.05.1999	liegt bei	
8	OPEL	100/A04	42	26.05.1999	liegt bei	
10	RENAULT	100/A10	42	26.05.1999	liegt bei	
14	ROVER	1143/A12	42	26.05.1999	liegt bei	
3	TOYOTA	100/A02	42	26.05.1999	liegt bei	
19	VOLVO	1143/Z	42	26.05.1999	liegt bei	
9	VW	100/A05	42	26.05.1999	liegt bei	

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise




Hübner

Sachverständiger
 München, 26.05.1999
 RG